

Ergebnisprotokoll

25. Sitzung des IT-Planungsrats in Weimar		
<u>Datum:</u> 16. April 2018 <u>Uhrzeit:</u> 09:00-13:00 Uhr	<u>Ort:</u> Weimarahalle, Seminargebäude, Raum 2 UNESCO Platz 1, 99423 Weimar	<u>Leitung:</u> [REDACTED]
<u>Anlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesordnung • Teilnehmerliste 		

Kategorie A:	Einführung
TOP 1 Begrüßung	

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er dankt einerseits den Kolleginnen und Kollegen, die beim anschließenden Fachkongress aktiv werden (Z.B. CIO-Sprechstunde, Teilnehmer/in an einer Podiumsdiskussion) und andererseits dem Gastgeberland Thüringen und der GS IT-PLR für die Organisation des Fachkongresses und der heutigen Sitzung.

Als neue Mitglieder im IT-Planungsrat begrüßt er

- den Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, [REDACTED]
- den Vertreter des Landes Saarland, [REDACTED]
- den Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg, [REDACTED], und
- die Vertreterin des DST, [REDACTED].

Zum Geburtstag gratuliert er nachträglich [REDACTED]

Beschlussfähigkeit des Gremiums:

[REDACTED] stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und bittet die Mitglieder etwaige Protokollnotizen zu einzelnen Tagesordnungspunkten im Nachgang der Sitzung an die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats (GS IT-PLR) zu senden.

Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung am 8. Februar 2018:

Die zum Protokoll der Sondersitzung eingegangenen Änderungswünsche von BW, TH und des Aufbaustabes FITKO wurden eingearbeitet. Aus dem Gremium werden keine weiteren Ergänzungen oder Änderungsvorschläge eingebracht. Damit ist das Protokoll bestätigt.

Bestätigung des Protokolls des Umlaufbeschlusses „EVB-IT“:

Aus dem Gremium werden keine weiteren Ergänzungen oder Änderungsvorschläge zum Protokoll eingebracht. Damit ist das Protokoll einstimmig bestätigt.

Feststellung der Tagesordnung:

Die TO wird mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungswünschen bestätigt:

- Der TOP „Unterschrift unterwegs“ wird auf Wunsch von RP in die 26. Sitzung des IT-Planungsrates verschoben.
- Unter TOP 2.1 wurde die Anmeldung NW's zur „E-Government-Agentur“ aufgenommen.
- TOP 7/7.1 wird vor TOP 6 behandelt.
- TOP 16 und TOP 22 werden aufgrund von Änderungsvorschlägen zu den Beschlussvorschlägen von der „Grünen Liste“ heruntergenommen.
- TOP 23 wird auf Bitte von HH in die 26. Sitzung verschoben.

Die Mitglieder beschließen einstimmig die Beschlussvorschläge zu den TOP 9 - 15, 17 - 21 und 24 - 25 gemäß der vorliegenden Tagesordnung („Grüne Liste“).

Kategorie B:	Schwerpunktthemen
	TOP 2 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die Leiterin des Aufbaustabes FITKO berichtet über die Arbeiten und nächsten Schritte des Aufbaustabes. Die Informationen sind dem Steckbrief und den darin genannten Anlagen zu entnehmen.

Der fortgeschriebenen Soll-Konzeption Phase V ist der Entwurf des geänderten IT-Staatsvertrags beigelegt. Dieser beinhaltet u.a. Regelungen zum künftigen Wegfall der Geschäftsstellen des IT-Planungsrates, die Ermächtigung zur Errichtung der AÖR FITKO sowie zur Aufsicht und Finanzierung der FITKO. Alle kritischen Themen, die noch einer näheren Auseinandersetzung und Entscheidung bedürfen (z.B. Digitalisierungsbudget, Mehrheitsentscheidungen oder Spezifizierung der Sitzlandquote), wurden aus der Konzeption Phase V sowie dem zu ändernden Staatsvertrag ausgeklammert und in den Errichtungsbeschluss, über den im Laufe des nächsten Jahres entschieden werden soll, verlagert.

Wichtig für die FITKO sei nun die Einleitung des Verfahrens zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts. Die nächsten Schritte seien daher möglichst positive Beschlussfassung des hier vorliegenden Entwurfs zur Änderung des IT-

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#20

Stand: 26. Juni 2018

Staatsvertrags. Darauf aufbauend soll dieser in den Ländern in die Ressortabstimmung von Bund und Ländern sowie ggf. Kabinettsbefassung gehen, um schließlich die MPK (voraussichtlich November/Dezember 2018) den geänderten IT-Staatsvertrag zeichnen zu lassen. Erst danach könne das Gesetzgebungsverfahren initiiert werden. Parallel dazu soll, um den Gründungsprozess der AÖR FITKO zu beschleunigen, am Errichtungsbeschluss gearbeitet werden. Insbesondere das noch festzulegende Digitalisierungsbudget wird der FinMK in ihrer Juni-Sitzung zur Befassung vorgelegt werden. Weiterhin der FinMK vorzulegen sind die Soll-Konzeption Phase V, der beantwortete Kriterienkatalog, der Wirtschaftsplan für die Jahre 2020/22 sowie die Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung.

Je nach Entscheidung über die Vorlage der o.a. Unterlagen im IT-Planungsrat wird der Vorsitzende des IT-Planungsrats gebeten, ein Schreiben an die FinMK zu richten.

BY weist darauf hin, dass vor der Verabschiedung des geänderten Staatsvertrages unbedingt die Klärung der Finanzierung der FITKO erforderlich sei. Die Leiterin des Aufbaustabes FITKO weist nochmals darauf hin, dass der Staatsvertrag keine Finanzierungsklausel enthalte, sondern diese im Errichtungsbeschluss aufgenommen sei.

■■■■■ bittet darum, im Protokoll eine Vorbehaltserklärung bzgl. noch erforderlicher Ressort- und Gremienabstimmungen aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 2	Föderale IT-Kooperation (FITKO)
Beschluss 2018 / 4	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Aufbaustabes und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO „Projektphase 5 - Fortschreibung Soll-Konzeption und Umsetzungsvorbereitung“ zur Kenntnis und stimmt dem Bericht, dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung des Staatsvertrags und dem Entwurf des Errichtungsbeschluss grundsätzlich zu. Zu klären sind insbesondere noch die offenen Punkte „Finanzierung“ (§ 3 Abs. 2 Errichtungsbeschluss) sowie „Mehrheitsentscheidungen“ (§ 6 Abs. 2 Errichtungsbeschluss). 2. Er spricht sich dafür aus, den „Vertrag zur Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ (IT-Staatsvertrag) entsprechend zu ändern. 3. Er bittet den Vorsitz des IT-Planungsrats in Abstimmung mit dem Vorsitzland der 	

Ministerpräsidentenkonferenz, die Änderung des IT-Staatsvertrags sowie die erneute Beteiligung der Finanzministerkonferenz in die Wege zu leiten und zu begleiten.

4. Der IT-Planungsrat beauftragt den Aufbaustab/die AG FITKO, bis zur 27. Sitzung das abschließende Konzept zur detaillierten Bündelungsplanung für die Überführung der bestehenden Strukturen des IT-Planungsrats in die AöR FITKO vorzulegen.
5. Der IT-Planungsrat beauftragt ferner den Aufbaustab/die AG FITKO, nach Abschluss der politischen Diskussionen um das Digitalisierungsbudget einen überarbeiteten Errichtungsbeschluss sowie eine Satzung für die AöR FITKO vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 2.1 E-Government-Agentur

NW bittet den Vorsitzenden ergänzend um eine Erläuterung, wie die im Koalitionsvertrag verankerte neue E-Government-Agentur aussehen und wie diese mit der FITKO verbunden werden soll.

erläutert, dass mit der Agentur folgendes verfolgt werde:

- Einrichtung eines Think Tank. Mit ÖFIT gebe es dafür bereits eine Grundlage, an der auch ein Fraunhofer Institut beteiligt sei.
- Ermöglichung regionaler Open Government Labore für die Öffnung der Verwaltung nach außen,
- Ansiedlung eines Incubators/Accelerators für innovative E-Government-Lösungen, der eng mit dem BMWi und den Digital Hubs zusammenarbeiten solle,
- Vorantreiben der Digitalen Transformation der Verwaltung in enger Verknüpfung mit dem „Netzwerk – Experten digitale Transformation der Verwaltung“ (NExT), dessen Implementation das BAMF koordiniere und das sich aus Akteuren von rund 20 verschiedenen Behörden zusammensetze, so unter anderem aus dem Innen-, Bundesfinanz- und Verteidigungsressort sowie dem Auswärtigen Amt.

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#20

Stand: 26. Juni 2018

Es sei innerhalb des Bundes geklärt worden, dass das BMI formal zuständig für die E-Government-Agentur sei und bei ihm als Projektorganisation mit kleinem Stab angebunden werde. Ein grobes Konzept für die Agentur läge vor und müsse noch intern abgestimmt werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der FITKO solle die Agentur zwar neue Ansätze prüfen (z.B. inwieweit Start-ups nutzbar sind), sollten sich daraus jedoch auch Standards ergeben, würde dies an die FITKO weitergegeben. Eine frühe Einbeziehung der FITKO sei daher unerlässlich.

Auf Nachfrage von TH, inwieweit die Open Government Labs auch für die Länder gelten sollten, antwortete der Vorsitzende, dass sich das ganze Konzept noch in der Ideenphase befinde und auch die Zivilgesellschaft eingebunden werden solle.

Zunächst sei hier der Bund betroffen.

HB merkte an, dass beim E-Government nur ein gemeinsamer Weg von Bund und Ländern möglich sei. Der Koalitionsvertrag adressiere hier nicht nur den Bund. Es sei zu empfehlen, die Länder frühzeitig einzubinden. NW bestärkte, dass FITKO eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder sei, so dass bei einer Verbindung von FITKO und der E-Government-Agentur auch die Länder in den Prozess einzubeziehen seien.

Der Vorsitzende erläuterte, dass nach Abschluss der hausinternen Abstimmung im BMI ein Bericht zum Ende des Jahres erstellt würde und dann die Länder einbezogen würden. Es sei vorab auch eine Ressortabstimmung im Bund nötig.

HB bekräftigte daraufhin noch einmal, dass es sich hier um einen gemeinsamen Bund-Länder-Weg handeln müsse. Es sei nicht glücklich, die Länder erst nach der bundesinternen Ressortabstimmung zu beteiligen. man wolle die Think Tank Ergebnisse der Agentur schließlich nicht nur nachlesen, sondern auch aktiv mitbetreiben.

Der Vorsitzende sagte daraufhin zu, diese Einwände beim weiteren Vorgehen hinsichtlich der Agentur zu berücksichtigen.

TOP 3 Digitalisierungsbudget

In seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat die Arbeitsgruppe FITKO gebeten, zur Vorbereitung der Befassung der Finanzministerkonferenz (FMK) eine Grobplanung der notwendigen Aktivitäten für die nächsten fünf Jahre aufzustellen und daraus eine entsprechende Budgetrahmenplanung abzuleiten. Die Leiterin des Aufbaustabes FITKO erläutert, dass man zunächst von [REDACTED] pro Jahr ausgegangen war, davon aber Abstand genommen habe. Der Grundgedanke, der diesem Ansatz zugrunde lag war, dass Digitalisierungsprojekte gefördert werden sollten, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam durchführen. Für die nächsten fünf Jahre werden nun in einer ersten Annäherung insgesamt

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#20

Stand: 26. Juni 2018

Kosten in Höhe von [REDACTED] insgesamt veranschlagt. Dauerhaft ist mit einem Budget von [REDACTED] pro Jahr zu rechnen. Für die einzelnen Positionen der Aufgaben- und Budgetrahmenplanung muss noch geklärt werden, in welchem Verhältnis die für das Digitalisierungsbudget bereitzustellenden Mittel zu den bereits beim Bund mit eigenen Finanzmitteln in Umsetzung befindlichen Themenfeldern aus dem OZG stehen.

Wichtig sei nun eine zeitnahe Einbringung des Digitalisierungsbudgets in die Finanzministerkonferenz, die der Vorsitzende des IT-Planungsrates veranlassen möge.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 3	Digitalisierungsbudget: Aktivitäten- u. Budgetrahmenplanung
Beschluss 2018 / 5	
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Aufbaustabs und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO zur Kenntnis.	
2. Er bittet den Vorsitz des IT-Planungsrats, auf dieser Grundlage die weitere Befassung der Finanzministerkonferenz in Sachen Digitalisierungsbudget einzuleiten.	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 4 Portalverbund

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Realisierung des Piloten zum Online-Gateway bis Herbst 2018 nicht mehr viel Zeit bleibt. Es sei daher sehr wichtig, alle Anstrengungen für die fristgemäße Umsetzung der in den Grundprinzipien des Portalverbunds festgelegten Architektur zu unternehmen. Zur Umsetzung des Beschlusses über eine gemeinsame Projektorganisation hat das BMI am 14.02.2018 auftragsgemäß die Länder Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt sowie Hamburg und dessen Dienstleister Dataport zu einer Kickoff-Veranstaltung eingeladen. In diesem Rahmen wurde der Vorschlag des BMI für eine Projektstruktur und die Eckpunkte der

Programmsteuerung erörtert. Im Anschluss wurde die Erstellung eines Projekthandbuchs beschlossen, welches das Projekt beschreibt und die Projektorganisation, das Kommunikationsmanagement, die Planung, das Controlling, das Änderungsmanagement sowie das Risikomanagement regelt.

Im Nachgang der Sitzung haben Bayern um Beteiligung am Teilprojekt „Online-Gateway“ und Hessen um Beteiligung am Teilprojekt „Suchen und Finden“ ersucht. Diesem Ansinnen wurde von den Beteiligten entsprochen.

Das BMI hat die Firma Sopra Steria mit der Realisierung des Piloten für das Online-Gateway beauftragt. Die Projektinitialisierung ist abgeschlossen und die Arbeiten des Projektteams verlaufen planmäßig.

Der Bereich „Suchen & Finden“ wurde im Rahmen des vorgelagerten Proof of Concepts federführend durch Hamburg betreut. Hamburg übernimmt federführend die Entwicklung der Komponente „Suchen & Finden“ und beauftragt den Dienstleister Dataport mit der Realisierung.

Die Erarbeitung der Roadmap zur Umsetzung des Portalverbundes verläuft planmäßig, die diesbezüglichen Abfragen und Abstimmungen wurden teilweise bereits durchgeführt.

LfDI MV fragt nach, wie die datenschutzrechtliche Verantwortung geregelt sei und DLT wie weitere digitale Dienste, wie z.B. das Elterngeld digital mit den Plattformen verknüpft werden sollen.

Der Vorsitzende bittet darum, diese Themen zunächst zu trennen. Erst muss das Online Gateway aufgebaut werden, dann könne man über Verknüpfungen nachdenken. Daher sehe er momentan keine Verbindung zum digitalen Elterngeld und auch noch keine datenschutzrechtliche Problematik, da bislang keine Daten verarbeitet worden seien.

LfDI MV verweist darauf, dass im Portalverbund doch schon Daten verarbeitet worden seien, so dass die Datenschützer entsprechend Bedenken geäußert hätten. Der Vorsitzende sagt daraufhin zu, dass die Relevanz für die genannten Themen geprüft wird. Bei Bürgerkonten sehe er das Problem auch.

HH weist darauf hin, dass im Bereich „Suchen & Finden“ solche Bedenken nicht begründet seien, da es sich hier nur um einen Vermittlungsdienst handele, personenbezogene Daten aber nicht gespeichert würden.

TOP 5 VO-Entwurf zum Single Digital Gateway (SDG)

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Verordnungsentwurfs der KOM für ein zentrales digitales Zugangstor (*Single Digital Gateway - SDG*). Im Kern sieht der VO-Entwurf zum SDG die Einrichtung eines digitalen EU Portals vor, das

mit den Portalen der Mitgliedsstaaten verlinkt wird. Über eine Suchmaschine des SDG gelangen Nutzer/innen direkt auf die Online-Angebote der nationalen Portale. Konkret soll das SDG es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ermöglichen, schnell und nutzerfreundlich grenzüberschreitend

- online Informationen über Rechte, Pflichten und Vorschriften zur Ausübung der Binnenmarktrechte abrufen zu können,
- Zugang zu derzeit 13 Schlüsselverwaltungsverfahren zu erhalten, die in allen Mitgliedsstaaten verpflichtend vollständig online abgewickelt werden können,
- online Zugriff auf in allen Mitgliedsstaaten bereits verbindlich eingerichtete Hilfs- und Problemlösungsdienste zu bekommen.

Vorgesehen ist zudem der automatisierte Austausch von Nachweisen mittels grenzüberschreitender Registervernetzung („*Once Only Principle*“) sowie die Bereitstellung von Informationen und Leistungsbeschreibungen zu allen binnenmarktrelevanten Online-Verfahren in einer weiteren Amtssprache der EU als der Landessprache. Die Ratsposition sieht vor, dass die erforderlichen Übersetzungen in einem festgelegten Umfang jährlich aus dem bestehenden EU-Haushalt finanziert werden.

Die aktuelle Trio-Ratspräsidentschaft (Estland, Bulgarien, Österreich) ist bestrebt, die Verabschiedung der Verordnung zum SDG bis zum Ende ihrer Amtszeit (d.h. vor Ende 2018) zu erreichen, der Trilog hat gerade begonnen.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein kritischer Punkt im Trilog die Umsetzungsfrist für den VO-Entwurf sein wird, da das Europäische Parlament - wie die Kommission - eine zweijährige Umsetzungsfrist für den gesamten VO-Entwurf und sogar nur 36 Monate für die Informationsbereitstellungspflichten vorsieht. Diese Fristen stehen jedoch nicht im Einklang mit OZG, hier ist eine Umsetzungsfrist bis Ende 2022 vorgesehen.

Die bulgarische Präsidentschaft strebt an, noch in diesem Jahr zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen. Dann würde die VO unmittelbar für Deutschland gelten. Der Bund will sich im Rahmen des Trilogs dafür einsetzen, dass im Rahmen des Trilogs eine andere Umsetzungsfrist erreicht wird und bittet die Länder dabei um aktive Unterstützung. Entsprechende Sachstandsinformationen würden an die Länder weitergegeben werden.

Das Anliegen des BR und der Notarkammern, das Verfahren zur Anmeldung von Eintragungen in das Handelsregister aus der vollständig online bereitzustellenden "Registrierung der Geschäftstätigkeit" auszunehmen, fand auf EU-Ebene keine Mehrheit und keine Unterstützung für die Ratsposition. DEU habe sich daher in einer Protokollerklärung im Rat für eine entsprechende Herausnahme eingesetzt und werde sich auch hier im Trilog dafür einsetzen, dass diese Regelung nicht zum Zuge kommt. Die Stellungnahme des IMCO-Ausschusses des EP sieht nun die Herausnahme der Handelsregistereintragungen vor. NW bemängelt, dass die

Länder über diese Stellungnahme nicht informiert wurden. Der Bund stellt klar, dass der IMCO-Ausschuss hier allein verhandele.

TOP 7 Digitalisierungsprogramm

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand. Die Ergebnisse der inzwischen stattgefundenen Workshops seien in die entscheidenden Gremien eingebracht worden. So wurde ein Umsetzungskatalog OZG entworfen. Auf Grundlage der Arbeit in den Workshops wurde eine Liste von ca. 575 Verwaltungsleistungen erstellt, die grundsätzlich in den Bereich des OZG fallen. Er gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen bzw. die Arbeitsgruppen und ihren Umsetzungsstand:

- **E-Rechnung:** Bereitstellung eines Prototyps einer Online-Anwendung bis Sommer 2018 für den zentralen E-Rechnungseingang durch Bund und HB; Nachnutzung wird ermöglicht
- **Arbeitsschutz:** bis Sommer 2018 Bereitstellung eines auf Basis der FIM-Methodik konsolidierten Formulars als Online-Anwendung, mit dem Arbeitgeber Mutterschutzanmeldungen gegenüber der jeweils zuständigen Behörde vornehmen können; Nachnutzung wird ermöglicht
- **Online-Beteiligung Raumordnung:** bis Sommer 2018 Empfehlung der bestehenden Online-Anwendungen für die Beteiligung in Raumordnungsverfahren; Nachnutzung wird ermöglicht
- **C-Visum:** Bereitstellung einer Online-Anwendung bis Sommer 2018, mit der Bürger bzw. Unternehmen Mitarbeiter einladen können für einen Kurzaufenthalt auf Basis eines C-Visums
- **Einwohnerwesen:** Bereitstellung eines Referenzprozesses für die Ummeldung von Bürgern im Online-Verfahren
- **ELFE:** Bereitstellung eines Referenzprozesses bis Sommer 2018 für nutzerorientierte Online-Prozesse in den Bereichen Kindergeld, Elterngeld und Geburtsurkunde sowie eine Demoversion des Online-Prozesses
- **iKFZ:** eigentlich Planung bis Sommer 2018 Bereitstellung einer Blaupause für die Nutzung einer automatisierten Großkundenschnittstelle zum Nutzer-/Unternehmenskonto; Zeitplanung steht jedoch in Frage, da noch offen ist, ob alle Anforderungen von iKFZ im Nutzerkonto des Bundes vollständig berücksichtigt werden können
- **Gewerbeanmeldung:** Bereitstellung eines Referenzprozesses bis Sommer 2018 für eine einheitliche, portalübergreifend interoperable Gewerbeanmeldung auf Basis eines FIM-Formulars und der XFall-Schnittstelle; Pilotierung anhand von mindestens zwei Portalen und zwei Fachverfahren.

Auf Nachfrage des Vertreters des DLT wie sich das Elterngeld digital zu ELFE verhalte, erläutert HB kurz noch einmal den Prozess und bestätigt, dass das

BMFSFJ dies gut und wie von den Ländern gefordert umgesetzt habe. Die Rechtsgrundlagen seien mit den Ländern abgestimmt worden, müssten jedoch an die Anforderungen der DSGVO angepasst werden (Omnibus-Verfahren). Der Bund ergänzt, dass zunächst einmal die Grundlagen für das vom BMFSFJ realisierte Elterngeld digital geschaffen werden, bevor eine Abstimmung zwischen den datenschutzrechtlichen Grundlagen und ELFE vorgenommen würden.

TOP 7.1 Digitalisierungsprogramm, AG 1 „Einwohnerwesen“

HH stellt kurz den Sachstand dar. Die AG 1 verfolgt das Ziel, ausgewählte relevante Dienstleistungen des Einwohnerwesens mit Hilfe digitaler Technologien neu auszurichten. Hierbei handelt es sich um die Prozesse „Ummelden“ und „Antrag auf Personalausweis ohne Fingerabdruck“.

Im Bereich des Meldeprozesses gibt es grundsätzlich eine hohe Übereinstimmung aller Beteiligten, einschließlich der dafür erforderlichen Anpassung von Rechtsgrundlagen wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine Online-Ummeldung ist möglich, wenn ein Lesegerät vorhanden ist, dennoch muss der Ummelder sich nach wie vor mit der Vermieterbestätigung vorstellen. Dies widerspricht dem verfolgten Digitalisierungsprozess. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich 2019 im Bundestag beraten, was zügig wäre. Allerdings ist die Software noch nicht angepasst, und der Prozess wäre erst 2020 auf den Portalen verfügbar.

Die Digitalisierung des Prozesses „Antrag auf Personalausweis ohne Fingerabdruck“ steckt in einer Sackgasse, da diese Dienstleistung nach wie vor zwingend zwei persönliche Besuche im Bürgeramt vorsieht: zur Antragstellung und Abholung des neuen und zugleich Austausch des alten Personalsauweises. Das Zielszenario der Workshops mit Anwendern und Experten beinhaltet aber nur noch einen Besuch der Bürgerinnen und Bürger im Bürgeramt zum Ende des Prozesses, nämlich bei der Abholung.

Der Bund weist darauf hin, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten immer zwischen Sicherheit und Bürgerfreundlichkeit abzuwägen ist und daher Prozesse dauern würden. Daher seien bestimmte Merkmale, wie z.B. Fingerabdrücke im Personalausweis obligatorisch. TH fragt daraufhin nach wie im digitalen Prozess z.B. das Bild im Personalausweis zu aktualisieren sei bzw. ob dies überhaupt erforderlich sei, da die Fingerbadrücke gespeichert würden.

Der Bund erläutert, dass gerade das digitale Bild und dessen Aktualisierung durch den Bürger ein schwieriges und eigenes Thema sei. Hier haben die Verbände der Berufsfotografen massiv eingegriffen, da die Umsätze aus digitalen Passbildern für Fotografen einen relevanten Anteil darstellten. Auf EU-Ebene gäbe es aber bereits

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#20

Stand: 26. Juni 2018

neue Initiativen zur besseren Sicherheit von Dokumenten, diese lägen thematisch aber im Sicherheitsbereich.

HH. geht noch kurz auf den Beschlussvorschlag ein. Ziel ist es, den Bürger zu entlasten. Das kann nur dadurch geschehen, dass der Antragsprozess vereinfacht wird.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 7.1	Digitalisierungsprogramm - AG 1 „Einwohnerwesen“
Beschluss 2018 / 6	
<p>1. Der IT-Planungsrat bittet Hamburg, als Federführer die Aktivitäten der Arbeitsgruppe und mit den Melderechtsreferentinnen / -referenten zur nutzerzentrierten Digitalisierung des Service „Innerhalb der Gemeinde ummelden“ weiter zu begleiten, zu unterstützen und abgestimmt in das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates einzubringen.</p> <p>2. Der IT-Planungsrat bittet den BMI, das in seiner Stellungnahme aufgezeigte Digitalisierungspotential und weitere offene Punkte weiter auszuarbeiten und ihm bis zur 26. Sitzung des IT-Planungsrates zu berichten.</p>	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 6 Austausch zum aktuellen Stand der Bereitstellung onlinefähiger Verwaltungsdienstleistungen im Hinblick auf die Umsetzung des OZG

Der Vorsitzende erläutert kurz den Hintergrund zu dem gewünschten Austausch. Während der Sondersitzung des IT-PLR am 8. Februar 2018 stand bei der Diskussion der Schwerpunktthemen u.a. die Umsetzung des OZG, v.a. in den Flächenländern, im Vordergrund. Dabei wurde durch einige Beispiele von Mitgliedern

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#20

Stand: 26. Juni 2018

BE unterstützt, dass weitergehende Informationen grundsätzlich erforderlich sind, aber für den Workshop würden als erster Schritt die beim Kaminabend beschlossenen Fragen ausreichen.

BY schlägt ergänzend vor, die Zahl der Nutzer der Anwendungen ebenfalls abzufragen, um Informationen zu erhalten, ob die Verfahren genutzt werden. NW erbittet Informationen, welche Fragen im Online-Tool enthalten sind.

Der Vorsitzende sagt daraufhin zu, dass die Fragen des Tools an die Länder verschickt werden. Ziel sei es, einen Überblick zu erhalten, wie heterogen die Anwendungen sind. Als Grundlage sollten die Themenbereiche dienen, dann erst die Lebenslagen (Vorschlag von HE). Es soll bei den Beschlüssen vom Kaminabend bleiben, auch wenn die Abfrage evtl. nicht perfekt ist.

SH betont, dass die Länder selbst in der Verantwortung der Abfrage sind und ggfs. auch mehr Informationen erfragen könnten. [REDACTED]

[REDACTED]. NI schlägt vor, sowohl die Dienstleister als auch die kommunalen Spitzenverbände in die Abfrage einzubeziehen, um so die Kommunen mit im Boot zu haben. NW unterstützt dies, ebenso der DSGB. [REDACTED]

Im folgenden Austausch berichten einige Bundesländer beispielhaft über den aktuellen Stand der Bereitstellung onlinefähiger Verwaltungsdienstleistungen im Hinblick auf die Umsetzung des OZG.

RP verfolgt eine gemeinsame Handlungsagenda im Einvernehmen mit dem IT-PLR und den Kommunen, an deren Ende eine gemeinsame staatliche IT-Government-Struktur für die Länder und Kommunen stehen soll. Dazu wird betrachtet, welche Prozesse zu optimieren seien. Im Bereich der Onlinedienste in Bezug auf Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen, Urkunden etc. liegt eine landesweite Durchdringung vor. Angestrebt wird eine engere Kooperation mit bestehenden Plattformen, dazu muss jedoch noch ein Gutachten für die Vergabe eingeholt werden. Entsprechende Gespräche mit dem rheinland-pfälzischen Finanzministerium laufen.

BB berichtet, dass eine Digitalisierungsstrategie für BB erarbeitet wird, die sich auch mit E-Government und der Einbeziehung der Kommunen befasst. Die technischen Voraussetzungen für onlinefähige Verwaltungsdienstleistungen sind geschaffen, BB ist der Linie 6+ beigetreten. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen dem Landeskabinett zur Abstimmung vor.

Den Kommunen sollen die Basiskomponenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Diese werden gebeten mitzuteilen, welche Verfahren aus ihrer Sicht

digitalisiert werden sollen, so dass zunächst deckungsgleiche Verfahren digitalisiert werden. Das Land arbeitet hier in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen.

NW konzentriert sich zunächst auf die Infrastruktur und die Basiskomponenten. Nach Verabschiedung des EGovG in 2016 wurde das Servicekonto als Beispiel eingeführt. Man sucht nun nach deckungsgleichen Verfahren beim Land und den Kommunen. Ein Landesportalverbind soll aufgebaut werden, der dann an das Bundesportal angeschlossen werden soll. Eine Abfrage nach bereits vorhandenen Portalen in NW wird nach der Sitzung des IT-PLR gestartet.

TH hat jedes Ressort im Land aufgefordert, zwei Verfahren zu benennen, die in den nächsten zwei Jahren zu digitalisieren wären. Den Kommunen werden die Basiskomponenten kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Fördermaßnahmen sind bis zum Jahr 2022 insgesamt bis zu [REDACTED] vorgesehen. Das E-Government-Gesetz TH wird in Kürze verabschiedet.

HB hat einen Masterplan erstellt und ein E-Government-Gesetz verabschiedet. Vorrangig konzentriert man sich auf die Umsetzung von ELFE und der e-Rechnung. Um auch die Wirtschaft mit ins Boot zu holen, wurde ein Kooperationsvertrag mit der IHK, der HWK und den Unternehmerverbänden geschlossen. Bei der HWK wurde eine Beratungsstelle zur e-Rechnung eingerichtet. In den Landesbibliotheken werden Voraussetzungen für die Bürger geschaffen, digitale Dienste zu nutzen. Daneben werden Briefzusteller als Vermittler und Berater für digitale Anwendungen, insbesondere auch bei älteren Menschen, geschult und eingesetzt.

HE hat ein Vorprojekt zur Umsetzung des OZG eingerichtet, an dem die Landesressorts, die Dienstleister des Landes und der Kommunen sowie die hessischen kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Der Lenkungsausschuss des gegenständlichen Projekts hat am 22. März 2018 wie folgt beschlossen:

1. Die Leistungen aus dem OZG-Umsetzungskatalog des Bundes bilden die Grundlage eines hessischen OZG-Umsetzungskatalogs.
2. Die Priorisierung der Verwaltungsleistungen aus dem OZG-Umsetzungskatalog des Bundes bildet die Grundlage für die Priorisierung in einem hessischen OZG-Umsetzungskatalog.
3. Der Lenkungsausschuss begrüßt ausdrücklich den Vorschlag „Verteiltes Vorgehen“ der AG, die Digitalisierung der Leistungen arbeitsteilig zwischen Bund und den Ländern zu verteilen.

SN hat ein Serviceportal Amt24 eingerichtet. Dies sei durch die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und Servicekonten erweitert worden. Den Kommunen wird die Nutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzer von Amt24 identifizieren sich entsprechend, dadurch ist der Schutz der Daten gewährleistet.

HH hat bereits mit Design Thinking Workshops gute Erfahrungen gemacht und wird dies für weitere Fachthemen anwenden, um für eine einheitliche Gestaltung des Auftritts zu sorgen. Die Beauftragung für Onlinekomponenten wird ebenfalls zentral erfolgen. Ein einheitlicher Auftritt ist das Hauptziel in Bezug auf Bürger und Wirtschaft.

BY „bewirbt“ das OZG durch verschiedene Maßnahmen. Bei den Kommunen werden Beratungsstellen nach dem Vorbild Dänemarks eingerichtet werden.

NW fragt ergänzend nach, ob eine Umsetzung des OZG für Kommunen durch den Bund bzw. die Länder überhaupt möglich sei, da es keine Verpflichtung gibt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Kommunen dem OZG unterliegen. Es gibt eine entsprechende Stellungnahme des Bundes, die den Ländern zur Verfügung gestellt wird.

DST merkt zu dieser Frage an, dass der Zwischenschritt eines Landesausführungsgesetzes fehlt und dieser mit entsprechenden Regelungen zu ersetzen wäre.

Die GS IT-PLR berichtet abschließend über das Ergebnis der Abfrage in den Ländern. 12 von 16 Ländern haben sich zurückgemeldet. Die Zusammenfassung als Foliensatz wird allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die noch fehlenden Rückmeldungen zur Abfrage werden von den vier betroffenen Ländern erbeten, danach werden auch die einzelnen Rückmeldungen allen zur Verfügung gestellt. Da der Umsetzungskatalog mehr als 200 Seiten umfasst, wird dieser digital zur Verfügung gestellt.

TOP 8 Akzeptanz des verbindlichen Meldeverfahrens zum Informationsaustausch über Cyberangriffe

Der Vorsitz weist darauf hin, dass der von RP separat angemeldete TOP 8.1 gemäß der Absprache in der Vorkonferenz der Sitzung des IT-PLR aufgrund der Sachnähe in TOP 8 integriert wurde.

Der Vorsitzende der AG InfoSic (TH) stellt den Sachverhalt dar. TH und RP kritisieren (auch im Namen der anderen Bundesländer), dass die Cybersicherheitswarnung vom 1. März 2018 den Anspruch der Länder auf vorzeitige und umfassende Information nur unzureichend erfüllt hat.

Erst durch Pressemeldungen am 28. Februar 2018 und die Medieninformation des BMI erfuhren die Länder von dem aktuellen Sicherheitsvorfall in den Regierungsnetzen des Bundes. Die Länder kritisieren die aus ihrer Sicht

unzureichende und verspätete Information über den Vorfall. Sie hätten stattdessen eine fachliche Information über den Meldeweg des Verwaltungs-CERT-Verbundes (VCV) erwartet, um etwaige Risiken für ländereigene Infrastrukturen frühzeitig bewerten und ggf. diesen entgegen treten zu können. Sie halten es daher für erforderlich, die Kommunikation zu diesem öffentlichkeitswirksamen Sicherheitsvorfall zu diskutieren, um für die Zukunft zu einem vertrauensvollen Umgang mit sensiblen Informationen innerhalb des CERT-Verbundes zu finden.

Insbesondere die Länder BY, BW, HE und RP haben um Auskunft und Erörterung des Vorfalls gebeten. Durch die Vorgehensweise des Bundes beim vorgenannten Sicherheitsvorfall werde die Akzeptanz des erst wenige Monate alten Meldeverfahrens in Frage gestellt.

BW kritisiert darüber hinaus, dass die Darstellung des Sicherheitsvorfalls noch schwieriger für die Länder wurde, als bereits Berichte in der Presse veröffentlicht wurden.

Der Bund informiert darüber, dass der Vorfall als „geheim“ eingestuft wurde, da es sich bei dem Sicherheitsvorfall nicht um eine Sicherheitslücke im Netz des Bundes handelte, sondern um einen gezielten Spionageangriff auf einzelne Organisationseinheiten des Bundes. Daher sei auch keine Meldung über den CERT-Verbund initiiert worden. Die Information der Öffentlichkeit sei im Vorfeld als schnelle Reaktion für den Fall eines vorzeitigen Durchsickerns bereits vorbereitet worden.

Es wäre aber unter dem Aspekt der weiteren Informationsgewinnung hilfreich gewesen, wenn der Vorfall noch nicht bekannt geworden wäre. Dieser wurde aber von einer Person an die Presse weitergegeben. [REDACTED]

Die Bewertung des Sicherheitsvorfalls habe bis dato keine Erkenntnisse gebracht, dass die Infrastrukturen der Länder betroffen gewesen seien.

RP widerspricht, da sehr wohl Portale mit Länderdaten betroffen gewesen wären. Vorfälle müssten sogar trotz einer Einstufung als „streng geheim“ kommuniziert werden. RP empfinde den Vorgang als besonders misslich, da wenige Wochen vorher eine Kooperationsvereinbarung mit dem BSI geschlossen wurde.

Der Vorsitzende äußert Verständnis. Daher ist der Bund bereit, in gemeinsamer Abstimmung Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Meldeverfahren aufzuzeigen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 8	Akzeptanz des verbindlichen Meldeverfahrens zum Informationsaustausch über Cyberangriffe
Beschluss 2018 / 7	

1. Der IT-Planungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet seine Mitglieder, verstärkt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Verwaltungs-CERT-Verbund hinzuwirken und die Einhaltung des Meldestandards sicherzustellen.
2. Er bittet die AG Informationssicherheit zeitnah die Konsequenzen aus dem aktuellen Sicherheitsvorfall aufzuarbeiten und zur ersten Sitzung eines Jahres des IT-PLR über das Meldeverhalten des abgelaufenen Jahres zu berichten und etwaige Handlungsbedarfe aufzuzeigen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 12 Cybersicherheit bei Wahlen

Der Vorsitzende erläutert, dass er vor dem Hintergrund der Erfahrungen bzgl. der versuchten oder erfolgten Einflussnahme auf Wahlen im ausländischen Kontext sowie der Erfahrungen zur Informationssicherheit der wahlunterstützenden Infrastruktur auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene darum gebeten hat, dieses Thema bei der 25. Sitzung des IT-PLR aufzurufen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die weitere Absicherung der eingesetzten Wahl-IT und der genutzten Kommunikationsnetze für einen wirksamen Schutz gegen Gefährdungen aus dem Cyberraum erforderlich ist, die darauf abzielen, Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in Deutschland zu stören. Er sichert zu, dass der Bund beim Thema Cybersicherheit von Wahlen die enge Abstimmung mit der Innenministerkonferenz (IMK) sowie dem Bundeswahlleiter und den Landeswahlleitern sucht. Dennoch muss man sich die Frage nach dem richtigen Verfahren stellen. Der Bund bietet an, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Erarbeitung grundlegender Sicherheitsanforderungen für Wahl-IT und die weitere zu nutzende Infrastruktur mitzuwirken. Daher wird begrüßt, dass der BWL für den 24. April 2018 zu einer Besprechung mit den LWL und Vertretern von BMI und BSI in Wiesbaden eingeladen hat mit dem Ziel, diese entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Abstimmung von Sicherheitsanforderungen und zur Einbindung der Perspektive der Länder und Kommunen einzurichten. Er appelliert an die Länder, als übergeordnetes Ziel den Erlass einer verbindlichen Richtlinie zur Sicherheit von Wahl-IT zu unterstützen.

RP merkt kritisch dazu an, dass eine Schwachstelle das Produkt „PC-Wahl“ ist. Auch das vom Hersteller bereitgestellte Update habe die festgestellten Probleme nicht beseitigt. „PC-Wahl“ hat auf kommunaler Ebene einen hohen Marktanteil.

TOP 16 Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU (elektronische Rechnungsstellung - eRechnung)

Der IT-Planungsrat hatte die Federführer des Steuerungsprojekts eRechnung in der 23. Sitzung gebeten, mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u.a. PEPPOL) zu prüfen und einen entsprechenden Sachstandsbericht vorzulegen. Der vorgelegte Sachstandsbericht ist den Expertengremien des Steuerungsprojektes bekannt und mit den Partnern im Kooperationsprojekt, dem Bund, der Freien Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie dem KoSIT-Beirat abgestimmt. Die Federführer verbinden die Vorlage des Berichts mit Beschlussvorschlägen für den Anschluss der deutschen Verwaltung an die PEPPOL-Infrastruktur.

Der Vorsitzende betont, dass mit der Beschlussfassung ein dringend notwendiger Schritt zur föderal übergreifenden Standardisierung der eRechnung in DEU vollzogen wird.

PEPPOL stellt eine in Europa bereits etablierte Lösung zur nationalen und grenzüberschreitenden Übermittlung von e-Rechnungen dar, so dass man sich daran orientieren kann und die Federführer sich daher für einen flächendeckenden Anschluss der deutschen Verwaltung an PEPPOL aussprechen.

Die Einrichtung des Services kann auf Dienstleister übertragen oder selbst implementiert werden.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass auch die Kommunen von Standards betroffen sind, aber derzeit außen vorgelassen werden. Diese müssten auch eingebunden werden, was nicht an der Finanzierung scheitern dürfe.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch die Länder Dienstleister sein könnten, was die Flexibilität der Kommunen erhöhen könnte.

BW fragt nach, welche Infrastrukturanforderung auf die Länder für PEPPOL zukommen würden sowie welche Kosten für die Infrastruktur und mögliche Dienstleister.

Der Vorsitzende führt aus, dass bei PEPPOL frei zu entscheiden ist, ob man Dienstleister einbezieht. Da dies in den Ländern unterschiedlich sein wird, können Kosten und Aufwand für die Implementierung nur schwer eingeschätzt werden. Eine grobe Darstellung ist eventuell möglich, dies sollte in kleinem Kreis diskutiert werden.

HB betont, dass der Beschlussvorschlag vor allem die Richtung vorgeben soll, dass PEPPOL ein geeigneter Standard ist. Die Details werden dann für die 27. Sitzung des IT-PLR vorbereitet

Der erweiterte Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 16	Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU (elektronische Rechnungsstellung - eRechnung)						
Beschluss 2018 / 12							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Steuerungsprojektes zur Kenntnis. 2. Er hält es für erforderlich, dass elektronische Rechnungen an alle öffentlichen Auftraggeber über einen bundesweit einheitlichen sicheren Webservice übermittelt werden können. Er stellt fest, dass hierfür mit PEPPOL ein geeigneter Marktstandard im Sinne des § 3 IT-Staatsvertrag zur Verfügung steht, der von Seiten der europäischen Kommission für die Digitalisierung des Beschaffungswesens empfohlen wird, und der beim Bund und der Freien Hansestadt Bremen bereits pilotiert wird. 3. Er beabsichtigt deshalb, in seiner 27. Sitzung zu beschließen, dass zukünftig alle öffentlichen Auftraggeber eine Entgegennahme elektronischer Rechnungen mittels PEPPOL ermöglichen müssen. Er bittet das Steuerungsprojekt um die Erarbeitung eines Beschlussvorschlags zur 27. Sitzung unter besonderer Betrachtung der Frage der Beteiligung auf kommunaler Ebene (Konnexität). 4. Er beauftragt die KoSIT, als National Authority Mitglied bei Open-PEPPOL zu werden, um die Vertretung der Interessen der deutschen Verwaltung sicherzustellen. 							
<p><u>Ergebnis der Abstimmung:</u></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>J</th> <th>N</th> <th>E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">17</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>		J	N	E	17	0	0
J	N	E					
17	0	0					
TOP 22	Open Government Partnership (OGP)						

Der Vorsitzende erläutert noch einmal das Prinzip des OGP. Das Open Government Partnership (OGP) ist eine Initiative von 75 Staaten zur Stärkung offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns. Alle 2 Jahre sind nationale Aktionspläne (NAP) im Dialog mit der Zivilgesellschaft zu erstellen und regelmäßig zu evaluieren.

2. Entsprechend der darin referenzierten Prinzipien und dargelegten Rahmenbedingungen werden die Länder eingeladen, zum nächsten nationalen Aktionsplan beizutragen.
3. Der IT-Planungsrat bittet den Bund zu prüfen, inwieweit für notwendige Kommunikations- und Konsultationsaufgaben auf gemeinsame nutzbare oder existierende IT-Lösungen zurückgegriffen werden kann.
4. Die Länder werden darum gebeten, Landkreisen, Städten, Gemeinden, Regionen und anderen Gebietskörperschaften eine Beteiligung am nationalen OGP-Prozess zu ermöglichen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	■

Kategorie H:	Verschiedenes
TOP 26 Veranstaltungen des IT-PLR	

HE berichtet zu den Vorbereitungen der CeBIT 2018 in Hannover. Die personellen Ressourcen für die Standbesetzung und Begleitung der CeBIT seien nach wie vor nicht ausreichend. HE und auch die Leiterin der GS IT-PLR appellieren daher noch einmal an die Bundesländer, entsprechend Personal zu entsenden. Schließlich seien aufgrund des IT-PLR-Beschlusses 2017/48 Bund und Länder zur Teilnahme an der CeBIT 2018 verpflichtet.

TOP 26	Stand der Planungen von CEBIT und Zukunftskongress 2018
Beschluss 2018 / 21	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. 2. Er fordert seine Mitglieder auf, die Realisierung des CEBIT-Auftritts durch zeitnahe Benennung von Themen und Bereitstellung von Personalressourcen zu unterstützen. 	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 27 Sonstiges / Nächste Termine**Sitzungstermine 2018**

informiert über die nächsten Termine:

- 26. Sitzung des IT-Planungsrats (Sommersitzung) in Berlin (Kaminabend am 27.06.2018 im Kanzleramt auf Einladung)
- AL-Vorbesprechung am 13.06.2018 in Berlin;
- 27. Sitzung des IT-Planungsrats (Herbstsitzung) am 25.10.2018 in Berlin (Kaminabend am 24.10.2018)
- AL-Vorbesprechung am 10.10.2018 in Berlin

schließt die Sitzung und verabschiedet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

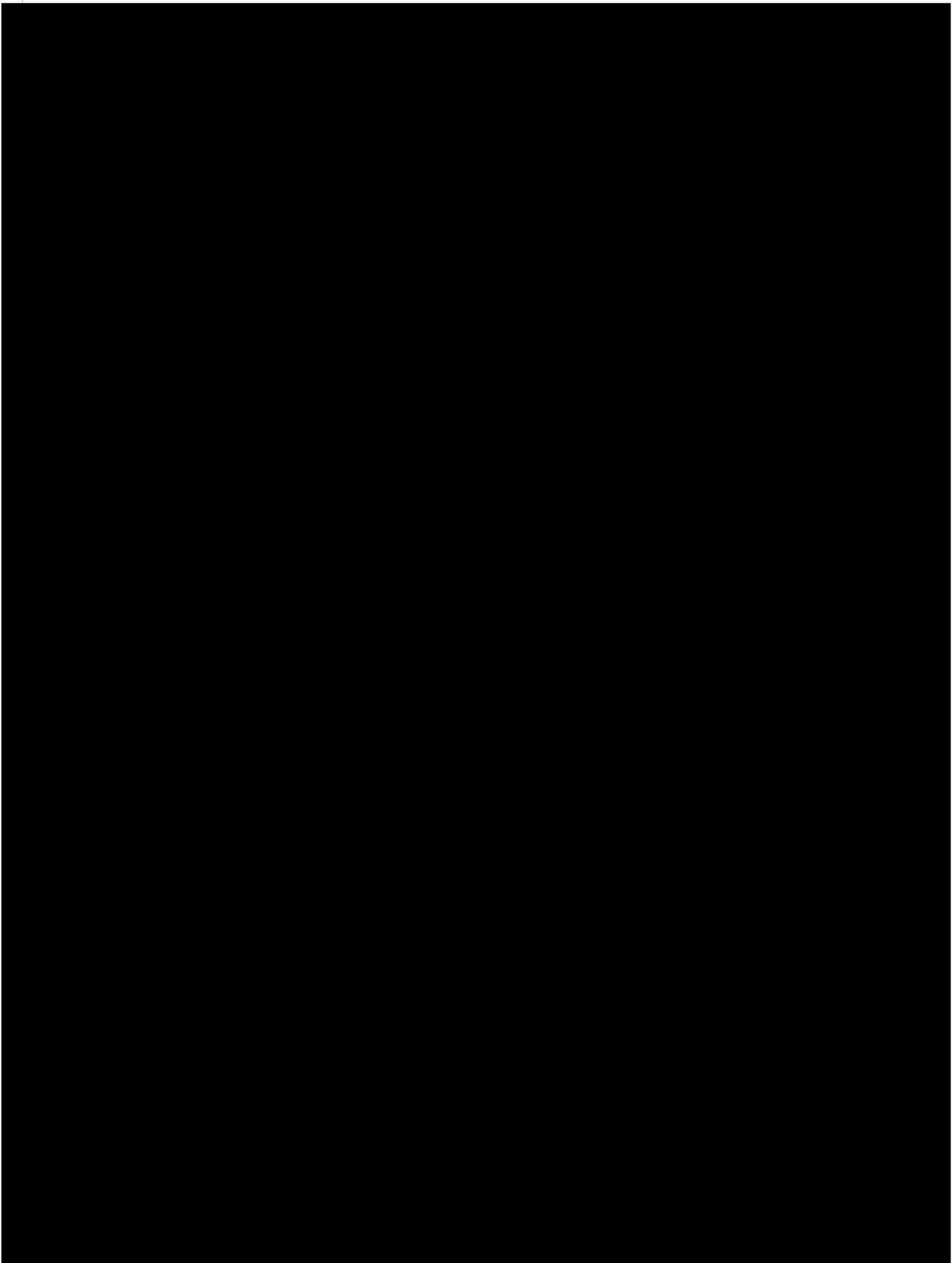
Im Auftrag

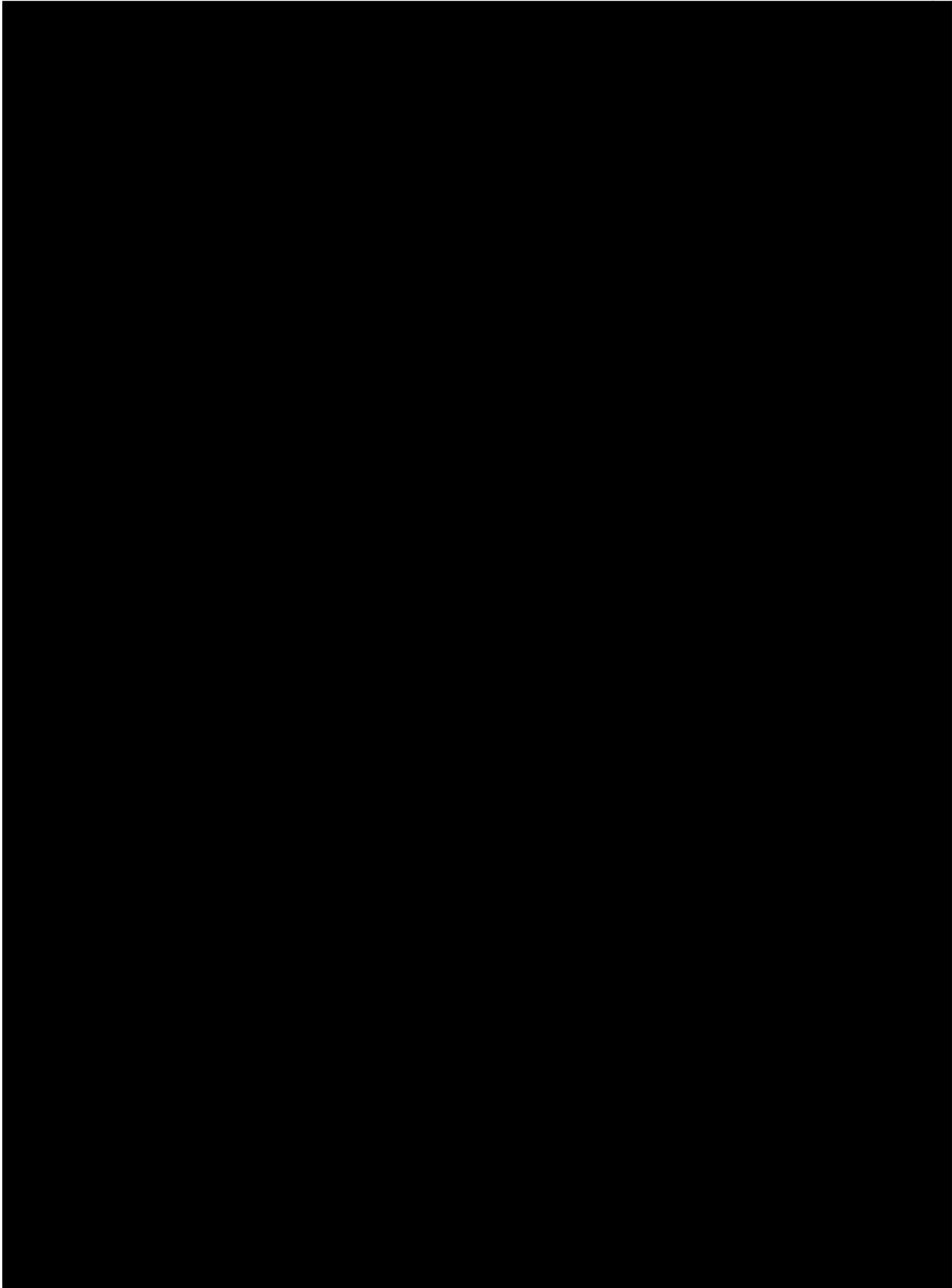
gez.

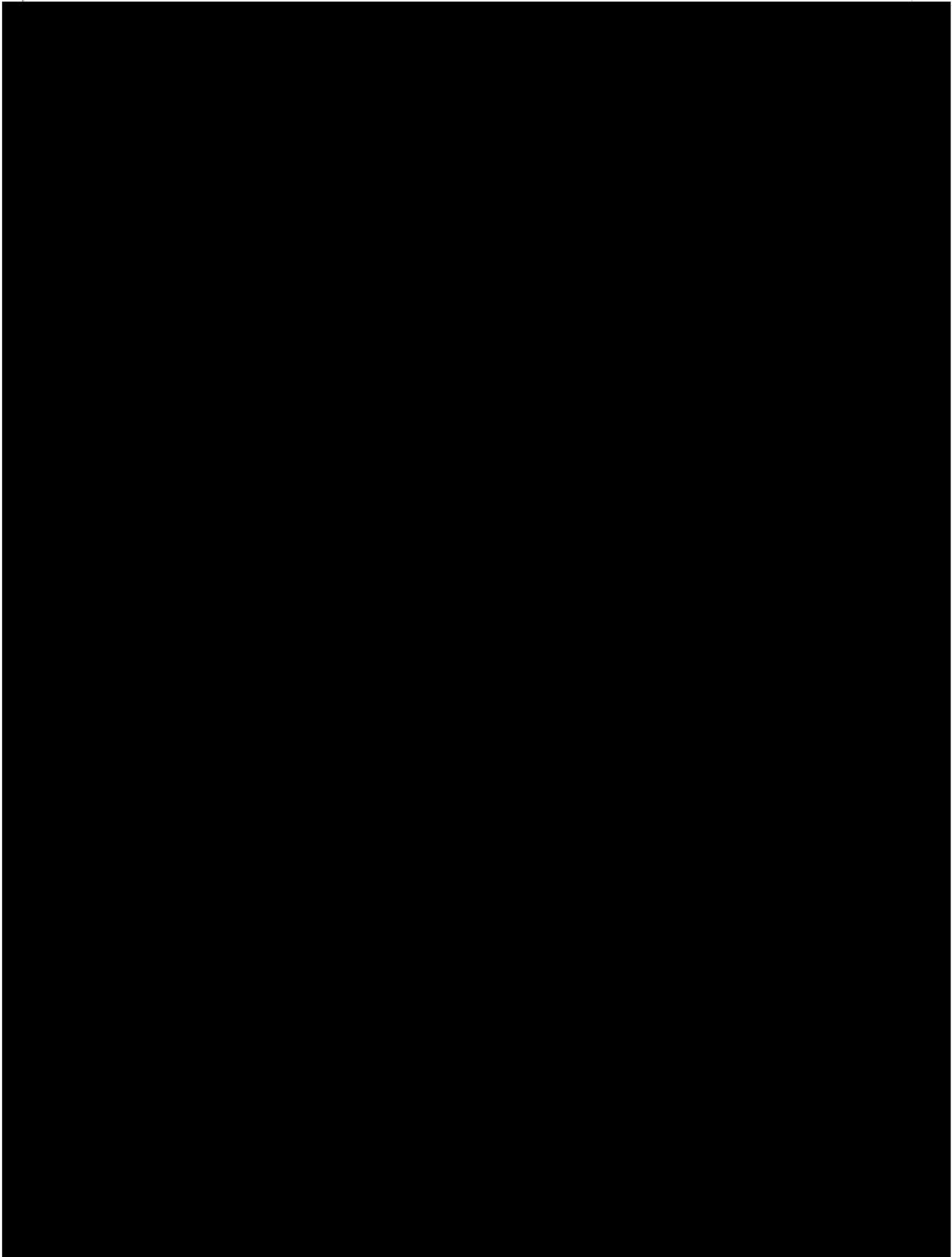
Geschäftsstelle IT-Planungsrat

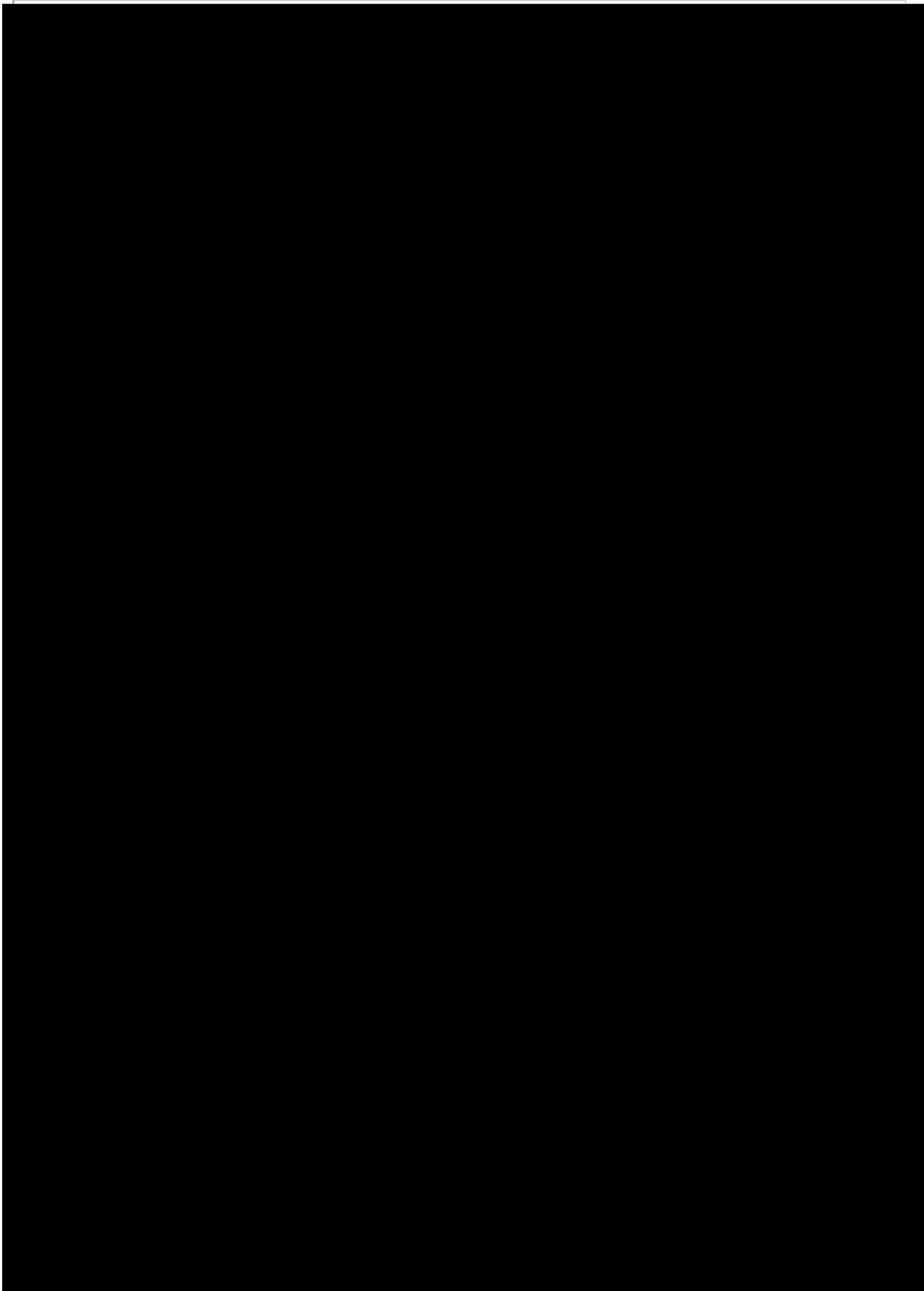
[REDACTED]
[REDACTED]

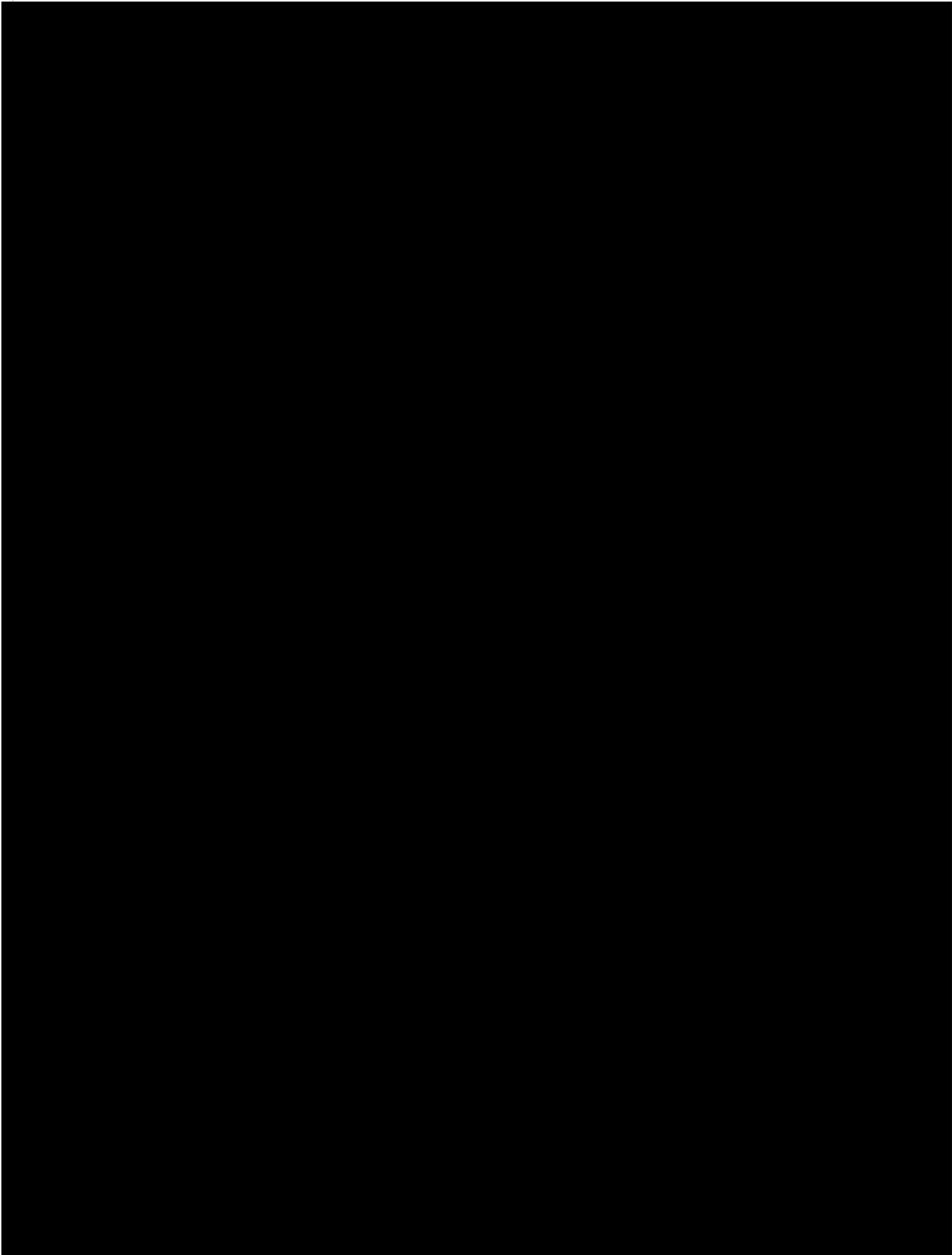
[REDACTED]

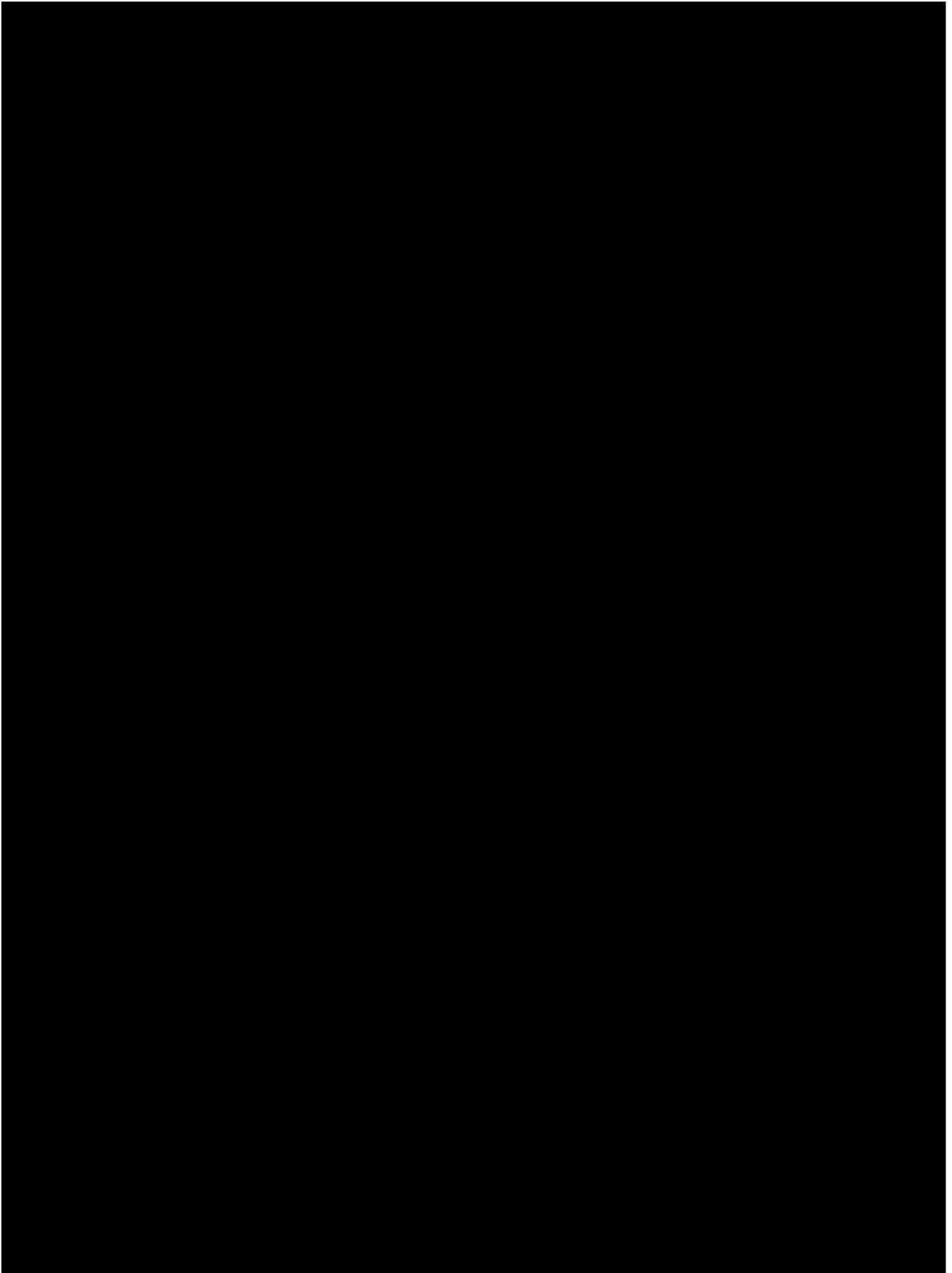












2. Teilnehmerliste

